

Haintz legal Rechtsanwalts-GmbH
Ostheimer Straße 28
51103 Köln

per beA

Aktenzeichen: 00221-24

Rechtsanwalt [REDACTED]

Hannover, 06.05.2025

In Sachen:
So DONE legal ./ HINTZ legal
Ihr Zeichen: 670-24

Sehr geehrter Herr Kollege Haintz,

in vorbezeichnetner Angelegenheit nehmen wir Bezug auf das Urteil des Oberlandesgerichtes Hamm vom 13.02.2025 (Az. I-4 U 2/25) im einstweiligen Verfügungsverfahren.

Namens und in Vollmacht unserer Mandantin erklären wir,

das oben genannte Urteil des Oberlandesgerichtes Hamm vom 13.02.2025 (Az. I-4 U 2/25) als endgültige und zwischen den Parteien materiell-rechtlich verbindliche Regelung anzuerkennen und auf die Rechte aus § 924 ZPO (Widerspruch), § 926 ZPO (Anordnung der Klageerhebung) sowie § 927 ZPO (Aufhebung wegen veränderter Umstände) zu verzichten; letzteres nur insoweit als es um „veränderte Umstände“ geht, die bis zur Annahme dieser Abschlusserklärung eingetreten sind (vgl. BGH, Urt. v. 02.07.2009 - I ZR 146/07, Tz. 16).

Einer Annahme der Abschlusserklärung sehen wir gerne bis zum **13.05.2025** entgegen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Rechtsanwalt · Partner

Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz
Fachanwalt für Versicherungsrecht
Experte für Berufsrecht

